

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bausendorf für das Jahr 2019

---

Der Ortsgemeinderat Bausendorf hat am 17.12.2018 auf Grund des § 95 Gemeindeordnung, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.897.609,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.148.043,00 €
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) auf	-250.434,00 €

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.797.575,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.014.835,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-217.260,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	227.500,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	417.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-190.000,00 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	443.810,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	36.550,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	407.260,00 €

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für

zinslose Kredite festgesetzt auf	0,00 €
verzinsten Kredite festgesetzt auf	98.224,00 €
zusammen auf	98.224,00 €

### Kreditaufnahmeermächtigung gem. § 95 Absatz 2 i.V.m. § 103 GemO

Mit der Haushaltssatzung wird der Ortsbürgermeister gleichzeitig ermächtigt, den veranschlagten und genehmigten Kreditbetrag, nach Anfrage der Konditionen bei verschiedenen Banken, bei der günstigst anbietenden Bank aufzunehmen. Gleiche Ermächtigung gilt für die Prolongation von Darlehen. Eines besonderen Beschlusses seitens der Vertretungskörperschaft bedarf es nicht.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,00 €.

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.
Gewerbesteuer	375 v.H.

Gemäß § 5 Abs. 1 u. 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer werden festgesetzt:

für den 1. Hund	72,00 €
für den 2. Hund	108,00 €
für jeden weiteren Hund	144,00 €
für gefährliche Hunde	288,00 €

### § 5 Benutzungsgebühren, Beiträge nach KAG

Die Sätze für Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege werden wie folgt festgesetzt:

#### a) Wiederkehrende Beiträge für Feld- und Waldwege

Gemäß den Vorschriften des KAG und der GemO und der hiernach erlassene Satzungen über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege in der Ortsgemeinde Bausendorf in der z.Zt. gültigen Fassung werden für das lfd. Haushaltsjahr auf **27,96 €/ha** festgesetzt. Hierbei ist ein Gemeindeanteil von 10v.H. bereits berücksichtigt.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 1.470.075 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.378.841 € und zum 31.12.2019 1.128.407 €.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000,00 Euro überschritten sind.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

54538 Bausendorf, den

Ortsgemeinde Bausendorf

Hans-Peter Heck  
Ortsbürgermeister